



Der Berufsverband
für Trainer, Berater
und Coaches

News & Facts

Creative Common - Im Urheberrecht sicherer werden

Von Bruno Schmalen, Vizepräsident BDVT e. V.

Was ist CC?

Creative Commons (CC) ist eine Non-Profit-Organisation, die in Form vorgefertigter Lizenzverträge eine Hilfestellung für Urheber zur Freigabe rechtlich geschützter Inhalte anbietet. Ganz konkret bietet CC sechs verschiedene Standard-Lizenzverträge an, die bei der Verbreitung kreativer Inhalte genutzt werden können, um die rechtlichen Bedingungen festzulegen. CC ist dabei selber weder als Verwerter noch als Verleger von Inhalten tätig und ist auch nicht Vertragspartner von Urhebern und Rechteinhabern, die ihre Inhalte unter CC-Lizenzverträgen verbreiten wollen. Die CC-Lizenzverträge werden also von den Urhebern übernommen und in eigener Verantwortung verwendet – um gegenüber jedermann klarzustellen, was mit den Inhalten ihrer Webseiten geschehen darf und was nicht (darum werden solche an die Allgemeinheit gerichteten Standardlizenzen auch "Jedermannlizenzen" genannt). Durch CC-Lizenzen geben die Inhaber von Urheber- und Leistungsschutzrechten allen Interessierten zusätzliche Freiheiten. Das bedeutet, dass jeder mit einem CC-lizenzierten Inhalt mehr machen darf als das Urheberrechtsgesetz ohnehin schon erlaubt. Welche Freiheiten genau zusätzlich geboten werden, hängt davon ab, welcher der sechs CC-Lizenzverträge jeweils zum Einsatz kommt.



Wozu solch vorgefertigte Erklärungen?

Durch die Erstellung der CC-Lizenzverträge sind den Urhebern mehr Optionen an die Hand gegeben worden. Vorher hatten sie in der Regel nur die Wahl, ihre Inhalte entweder überhaupt nicht oder aber unter dem gesetzlichen Standardschutz "alle Rechte vorbehalten" zu veröffentlichen. Der greift, wenn man bei der Veröffentlichung von Werken keine Aussage darüber macht, was erlaubt ist und was nicht. Und die wenigsten Kreativen haben zusätzlich Jura studiert oder auf andere Weise genug Expertise im Urheberrecht gesammelt, um für ihre Zwecke passende Lizenzverträge zu entwerfen. Und anwaltlichen Rat für die eigenen Publikationen können sich auch nur manche leisten. In den Zeiten von digitalen Medien und Internet haben sich diese Einschränkungen immer mehr zu einer Behinderung von Kreativität entwickelt, die auch für Künstler spätestens dann spürbar wird, wenn sie mit ihren Arbeiten selber auf digitalen Inhalten anderer Kreativer aufbauen wollen. Dann sind sie selbst in der Nutzerrolle und wissen häufig nicht, ob Inhalte, die sie im Netz finden, bearbeitet, verbreitet oder auf sonst eine Art und Weise verwendet werden dürfen.

Wenn die Inhalte dagegen CC-lizenziert sind, gibt es weniger rechtliche Unsicherheiten. Man erkennt schon am Namen des jeweiligen CC-Lizenztyps, was die wichtigsten Bedingungen bei der Nutzung des Inhalts sind. Der einfachste CC-Lizenzvertrag verlangt vom Nutzer (Lizenznehmer) lediglich die Namensnennung des Urhebers/Rechteinhabers (Lizenzgeber). Darüber hinaus können aber weitere Einschränkungen gemacht werden, je nachdem, ob der Rechteinhaber eine kommerzielle Nutzung



Der Berufsverband
für Trainer, Berater
und Coaches

News & Facts

zulassen will oder nicht, ob Bearbeitungen erlaubt sein sollen oder nicht und ob Bearbeitungen unter gleichen Bedingungen weitergegeben werden müssen oder nicht. Durch die Kombination dieser Bedingungen ergibt sich die schon genannte Auswahl von insgesamt sechs verschiedenen CC-Lizenzen, die dem Rechteinhaber für den deutschen Rechtsraum angepasst derzeit in der Version 3.0 zur Verfügung stehen:

Icons	Kürzel	vollständige Bezeichnung	Lizenzbedingungen (portiert für das deutsche Recht)
	by	Namensnennung	Version 3.0
	by-sa	Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen	Version 3.0
	by-nd	Namensnennung, keine Bearbeitung	Version 3.0
	by-nc	Namensnennung, nicht kommerziell	Version 3.0
	by-nc-sa	Namensnennung, nicht kommerziell, Weitergabe unter gleichen Bedingungen	Version 3.0
	by-nc-nd	Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitung	Version 3.0

Die genauen Beschreibungen der Lizenz finden Sie, wenn Sie auf den jeweiligen Link „Lizenz 3.0 (3. Spalte) klicken.

Ende 2013 ist eine überarbeitete Version 4.0 dieser 6 Lizenzen erschienen. Sie liegt derzeit noch nicht ins Deutsche übersetzt vor. Ob es nach der Übersetzung auch eine inhaltlich angepasste sogenannte Portierung dieser 6 neuen Lizenzen geben wird, steht momentan noch nicht fest. Derzeit sammelt Creative Common rechtliche Faktoren und denkbare Anwendungsfälle, für die eine nicht nur übersetzte, sondern inhaltlich speziell an das deutsche Urheberrechtsgesetz angepasste Fassung der neuen Lizenzversion 4.0 angezeigt erscheint. Nur wenn sich wichtige Faktoren und Fälle finden lassen, ist eine Portierung sinnvoll.

Solange dies nicht feststeht empfehle ich die Verwendung der Versionen 3.0



Der Berufsverband
für Trainer, Berater
und Coaches

News & Facts

Und was habe ich als Rechteinhaber davon?

Abgesehen von den unmittelbaren Wirkungen — klar definierte Freigabe ohne den Schutz durch das Urheberrecht aufzugeben — gibt es mehrere denkbare Beweggründe für eine Verwendung von CC-Lizenzen:

Lizenzverwendung als reines Statement

Manche verwenden für ihre Werke nur deshalb CC-Lizenzen, weil sie demonstrieren möchten, dass sie sich für Open Access und freien Zugang zu Kulturgütern im Allgemeinen aussprechen. In vielen Communities ist es inzwischen eine Selbstverständlichkeit, sich offener Lizenzmodelle zu bedienen statt sich alle Rechte strikt vorzubehalten.

Besonderes Interesse an Bearbeitung

Andere wiederum sind besonders von dem Gedanken fasziniert, dass ihre Werke aufgegriffen und weiterverwendet werden, und sehen diesem Prozess in den Weiten des Cyberspace gerne zu. Ohne freie Lizenzierung (mittels CC-Lizenzen oder anderen Standardlizenzen) muss für jede Verwendung erstmal beim Urheber nachgefragt werden. Da dies den Aufwand für andere erhöht, werden Inhalte ohne Freiheiten oft entweder gar nicht oder ohne Erlaubnis genutzt, was beides nicht im Sinne der Urheber ist.

Beitrag zur Vermehrung des Materialpools

Wer regelmäßig auf das bereits vorhandene digitale Material zurückgreift, z.B. weil die eigene Werkform es einfach erfordert (Vertonen von Videos, Grafikdesign, Musikmixes, ...), der weiß, dass dieser Materialpool nur dann aktuell und ergiebig bleibt, wenn aus ihm nicht nur entnommen, sondern auch etwas hinein gegeben wird. Eine — wenn auch vielleicht eingeschränkte — Freigabe der eigenen Inhalte unterstützt die gegenseitige Vermehrung und Erhaltung des gemeinsamen Materialpools.

Steigerung der Verbreitung eigener Werke

Auch kommerzielle Erwägungen können für eine CC-Lizenzierung sprechen: Insbesondere junge Künstler sind meist dingend auf rasche Verbreitung ihrer Inhalte angewiesen, erreichen diese aber gerade mangels Bekanntheit nur schwer und bleiben dadurch auch unbekannt. Eine Veröffentlichung unter einer freien Lizenz führt oft zu einer spürbar größeren Verbreitung der Inhalte, da die potenziellen Nutzer frei zugreifen dürfen und über bestimmte Plattformen und Suchmaschinen bereits heute gezielt nach frei lizenzierten Inhalten gesucht werden kann.

Dieser Artikel wurde veröffentlicht unter der CC-by DE-Lizenz 3.0 durch Creative Common, Deutschland und bearbeitet von Bruno Schmalen, BDVT e.V.

